

1028 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten  
über den Beschuß des Nationalrates vom 7. November 1973,  
betreffend ein Übereinkommen über die Hohe See

Das Übereinkommen über die Hohe See, dem bereits 51 Staaten angehören, kodifiziert in großen Zügen bereits bestehendes Völker gewohnheitsrecht. Das Übereinkommen ist deshalb auch für Österreich als Binnenland von Bedeutung, weil bereits mehr als 60 Hochseeschiffe mit insgesamt über 100.000 Brutto-registertonnen die Seeflagge der Republik Österreich führen.

Der Nationalrat beschloß anläßlich der Genehmigung des vorliegenden Abkommens im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 7. November 1973, betreffend ein Übereinkommen über die Hohe See, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. November 1973

Ing. Spindellegger  
Berichterstatter

Leopoldine Pohl  
Obmannstellvertreter